



DANCE WITH SOMEBODY [SHORT EDIT]
Clubkultur stärken, Begegnung fördern!

Positionspapier
Clubkultur Baden-Württemberg e.V. 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	03
2.	Zentrale Forderungen: Runder Tisch & ein parlamentarisches Forum Clubkultur	04
3.	Räume für Livemusik und Clubkultur	05
3.1	Baunutzungsverordnung	05
3.2	TA-Lärm	06
3.3	Agent-of-Change-Prinzip	07
3.4	Sperrzeit	08
3.5	Tanzverbote	09
3.6	Öffentliche und private Flächen für Tanzveranstaltungen	10
4.	Finanzielle, strukturelle und gemeinwohlorientierte Förderung	11
4.1	Strukturförderung (Geschäftsstelle) Clubkultur Baden-Württemberg e.V.	12
4.2	Strukturelle Förderung von (Diversitäts)netzwerken im Clubbereich	13
4.3	Fortführung Förderprogramm Perspektive Pop	14
4.4	Förderprogramm für Veranstaltende unter 25	15
4.5	Förderprogramm für Festivals im ländlichen Raum	16
4.6	Investitionszuschüsse für Clubs und Musikspielstätten	17
4.7	Clubs der Zukunft: Förderung von Green Culture	18
4.8	Studie zur Club- & Festivallandschaft in BW	19
4.9	Zukunftsstarke Clubs und Livemusikspielstätten	20
5.	Nachtleben im ländlichen Raum	21
5.1	Förderung von Einrichtungen im ländlichen Raum	21
5.2	ÖPNV	22
6.	Sicherheit und Konsum	23
6.1	Safer Use & Drug Checking	23
6.2	Ausbau von Sicherheitskonzepten, Schutzkonzepten & Awareness Strukturen (Weiterförderung und Ausbau von "nachtsam")	24
7.	Kulturelle Bildung	25
7.1	Ausbau der Unterrichtsangebote für Musikproduktion	25
8.	Weiterführende Links	26

1. Einleitung

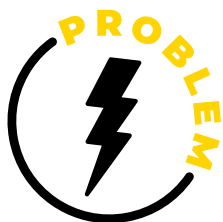
Die Clubkultur Baden-Württemberg e.V. ist der Interessenverband der Akteur*innen aus den Bereichen Clubkultur- und Musikveranstaltungen sowie von Konzerte und Festivals in Baden-Württemberg; insbesondere der Betreiber*innen von Livemusikspielstätten und Musikclubs sowie Veranstalter*innen im popmusikalischen Bereich. Livemusikspielstätten und clubkulturelle Einrichtungen sind ein integraler Baustein unseres kulturellen Lebens: Als wichtige Experimentier-, Bildungs- und Begegnungsräume. Sie sind Orte der Identifikation, ermöglichen Verständnis durch Austausch und fördern ein friedliches, tolerantes Zusammenleben. Ihr Erhalt und Ausbau liegt im Interesse funktionsgemischter Städte, ländlicher Räume und im Interesse des kulturellen Standortmarketings.

Meist stößt der Ausbau und Erhalt von Clubkultur in Baden-Württemberg bei strukturellen und infrastrukturellen Fragen aufgrund bürokratischer Hürden und fehlenden Förderformaten an Grenzen. Steigende Kosten in allen Bereichen treffen auch die Clubs und Livemusikspielstätten hart und haben direkte Auswirkungen auf die vielfältigen clubkulturellen Programme und Angebote. Mit Freude haben wir deshalb den Masterplan der Landesregierung für die Transformation der Verwaltung wahrgenommen und möchten hier zur Berücksichtigung die Forderungen aus unserer Mitgliedschaft einbringen. Nach der Hälfte der Wahlperiode möchten wir außerdem die Fortschritte zu den im Koalitionsvertrag vereinbarten Punkten zur Club- und der Livemusikkultur in Baden-Württemberg abfragen.

2. Zentrale Forderungen: Runder Tisch & ein parlamentarisches Forum Clubkultur



Clubkulturelle Angelegenheiten betreffen viele Stakeholder*innen aus Kunst, Kultur, Wirtschaft und Sozialem. Ein regelmäßiger Austausch kann hier Verständnis und Konsens fördern sowie die gemeinsame Arbeit perspektivisch erleichtern.



Ohne Identifikation der vielfältigen Schnittstellen und regelmäßigen Austausch werden Prozesse unnötig verlängert und das gegenseitige Verständnis nicht nachhaltig gefördert.



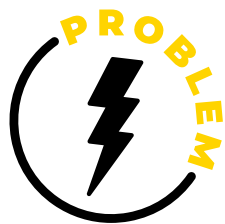
Wir fordern einen runden Tisch für Clubkultur, welcher im halbjährigen Rhythmus tagt. Bei diesem sollen Vertreter*innen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration mit Vertreter*innen des Clubkultur Baden-Württemberg e.V. über aktuelle Themen und Forderungen beraten. Darüber hinaus fordern wir ein parlamentarisches Forum Clubkultur, bei welchem halbjährlich alle demokratischen Parteien ein*e Abgesandte*n zu Gesprächen mit dem Clubkultur Baden-Württemberg entsenden.

3. Räume für Livemusik und Clubkultur

3.1 Baunutzungsverordnung



Clubs und Musikspielstätten werden aktuell in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Vergnügungsstätten definiert und nicht als Orte für "kulturelle [...] Zwecke". Somit unterliegen sie den selben Regularien wie z.B. Bordelle und Spielhäuser.

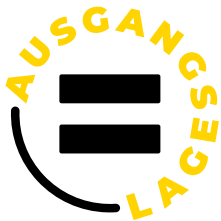


Der Gemeinwohlbezug von Clubs und Musikspielstätten und ihre Anerkennung als Kulturorte werden zu Unrecht außer Betracht gelassen. Dies führt zu erheblichen Problemen und konfrontiert Betriebe mit Auflagen, durch welche die Einrichtungen auf die Dauer an die Grenzen ihrer Wirtschaftlichkeit und Belastungsfähigkeit stoßen. Diese Einordnung trägt konsequent zur Verdrängung von Musikclubs und somit zum Phänomen des Clubsterbens bei. Außerdem erschwert es die Neuansiedlung von Clubs und Musikspielstätten.

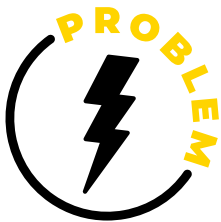


Wie im Koalitionsvertrag der Landesregierung genannt, fordern wir die kulturelle Anerkennung von Musikclubs in der BauNVO. Wir wünschen uns eine klare Positionierung zur kulturellen Anerkennung und der Überarbeitung der BauNVO in der Fachkommission für Städtebau auf der Bauministerkonferenz. Falls es zu einer Entscheidung zur Änderung der BauNVO durch den Bundesrat kommt, erwarten wir hier ein klares Signal aus Baden-Württemberg.

3.2 TA-Lärm



Clubs und Musikspielstätten werden aktuell in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Vergnügungsstätten definiert. Mit dieser bauordnungsrechtlichen Definition ist die Verpflichtung zum Lärmschutz nach dem Verursacherprinzip verbunden. Zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte bezüglich der schutzbedürftigen Nachbarschaft sind ausschließlich Maßnahmen an der Lärmquelle zulässig (aktiver Lärmschutz).



Für Clubs und Livemusikspielstätten ergeben sich immense Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Richtwerte, da Immissionen meist von an- und abgehenden Besucher*innen ausgehen, nicht aber von der Einrichtung selbst. Diese Unterscheidung - im Rahmen der Definition der Lage des maßgeblichen Immissionsorts bei verschiedenen Lärmarten im Bundesimmissionsschutzgesetz - entspricht dabei nicht den aktuellen technischen Schallschutzmöglichkeiten.

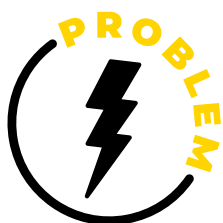


Clubkultur Baden-Württemberg e.V. schließt sich vollumfänglich der Forderung des Dachverbandes LiveKomm e.V. bezüglich der Anpassung der TA-Lärm an. Insbesondere die Einführung einer Kulturschallverordnung und/oder eine Verlegung der Schall-Messpunkte würde mit geringem Aufwand einen wesentlichen Effekt mit sich bringen. Hierfür plädieren wir für die volle Unterstützung der Landesregierung, um passende Voraussetzungen für die Einführung einer Kulturschallverordnung zu schaffen.

3.3 Agent-of-Change-Prinzip



Durch fehlenden Schallschutz fühlen sich Bewohner*innen (meist hochpreisiger) neu geschaffener Wohnungen in direkter Nachbarschaft von Musikclubs gestört und es kommt vor allem in Innenstädten vermehrt zu Konflikten.



§15 BauGB im deutschen Baurecht nennt zwar das Rücksichtnahmegebot, jedoch kommt dies nur selten zu tragen. So ist eine friedvolle Koexistenz oft nicht möglich. Die vorprogrammierten Konsequenzen sind Beschwerden gegenüber bestehenden Spielstätten und daraus resultierende Schließungen.

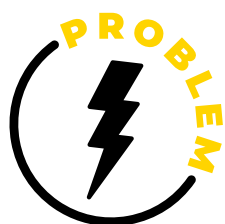


Das "Agent-of-Change-Prinzip" besagt, dass Investor*innen Sorge tragen müssen, dass Mieter*innen neu geschaffener Wohnungen durch präventive Maßnahmen nicht von bereits beim Bau von vorhandenen lärm erzeugenden Nutzungen beeinträchtigt werden. Um Konflikte zu vermeiden und zur Unterstützung der Transformation der Innenstädte erwarten wir hier – wie im Koalitionsvertrag aufgeführt – die Einführung des "Agent-of-Change-Prinzips" und damit die Verantwortungsweitergabe zum aktiven Schallschutz im Umfeld von Musikclubs. Ohne die Planung präventiver Maßnahmen kann keine Zustimmung für den Bauantrag erfolgen. Die Erarbeitung eines flächendeckenden Clubkultur-Katasters sehen wir zunächst als wichtigen ersten Schritt, um frühzeitig mögliche Konflikte in der Bauleitplanung zu erkennen und bestehende Einrichtungen zu schützen.

3.4 Sperrzeit



Seit der Einführung einer Sperrzeit hat sich die Lebenswirklichkeit vieler Menschen, aber auch das Betriebsmodell von Clubs geändert. So ist es internationaler Standard, dass die Top Stars der Szene meist spät in der Nacht bzw. am frühen Morgen auftreten. Außerdem hat sich das Ausgehverhalten durch die zunehmende Arbeits- und Freizeitflexibilisierung generell verändert und fordert auch von Clubs eine Anpassung.

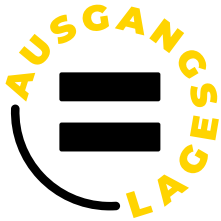


Durch steigende Kosten sind Clubbetreibende immer stärker darauf angewiesen, das wirtschaftliche Zeitfenster des Betriebes zu vergrößern. Neben der finanziellen und sozialen Belastung der Betreibenden und Gäste, werden Anwohnende durch die Sperrstunde mit diversen Problemen konfrontiert. Durch den sogenannten „Overcrowding“-Effekt (Überfüllung) können im öffentlichen Raum zusätzliche Situationen für Ruhestörungen oder andere unerwünschte Probleme entstehen.

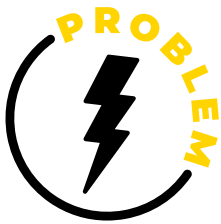


Es wirkt zunächst paradox, aber Kulturorte können durch ihren Professionalisierungsgrad entstehenden Konflikten präventiv entgegenwirken. Durch die Aufhebung der Sperrzeiten kommt es zum langsamen „Auslaufen“ des Nachtlebens und Konflikte reduzieren sich. Daher sehen wir eine klare Positionierung des Landes Baden-Württemberg zur Auslegung einer einheitlichen Sperrzeitregelung auf kommunaler Ebene zum Wohle von Musikclubs als zeitgemäß an. Wir wünschen uns eine Umkehrung der aktuellen Sperrzeitregelung.

3.5 Tanzverbote



Öffentliche Tanzunterhaltungen sowie Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften sind von Gründonnerstag ab 18 Uhr, bis Karsamstag um 20 Uhr und weiteren Feiertage in Baden-Württemberg verboten, während andere kulturelle Einrichtungen hier keinerlei Auflagen folgen müssen.



Es handelt sich bei den Musik- und Tanzverboten also um staatlich angeordnete Betriebschließungen ohne Ausgleichsmöglichkeiten für Verluste.

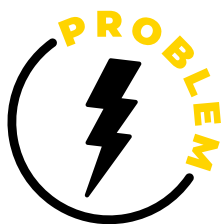


Aus unserer Sicht sind die Regeln in anderen Bundesländern zeitgemäßer und damit attraktiver und nicht diskriminierend gegenüber Clubkultur, da dort das Feiertagsgesetz oft lockerer ausgelegt wird. Das Land schöpft hier seine Spielräume nicht voll aus, um die Veranstalter*innen und Betriebe zu unterstützen. Unserer Auffassung nach ist eine klare Positionierung der Landesregierung zu einer Abschaffung des Tanzverbotes aufgrund der Gleichstellung aller Einrichtungen zeitgemäß.

3.6 Öffentliche und private Flächen für Tanzveranstaltungen



Die vereinfachte und sinnvolle Nutzung von Brach- und Freiflächen sowie Kaltluft-Hallen ist ein ständiges und wichtiges Thema auf kommunaler Ebene. Bürokratische Hürden machen Baden-Württemberg als Festival- und Open-Air-Standort nicht attraktiv. Veranstaltende wandern daher oft in andere Bundesländer ab. Dies schadet dem Image des Landes, verhindert kulturelle Vielfalt und Tourismus im ländlichen Raum und fördert die Abwanderung junger Fachkräfte.



Aufgrund der stetigen Verdichtung von Städten wird die Flächensuche für viele Veranstalter*innen immer schwieriger. Oft scheiden Flächen aufgrund des Natur- und Artenschutzes, der Lärmschutzaufgaben oder durch pauschale Absagen im Vorhinein aus. Gerade im ländlichen Raum sehen sich Veranstalter*innen bei Genehmigungsverfahren oft mit erhöhten bürokratischen Hürden konfrontiert, was mit der Seltenheit dieser Ereignisse und dem fehlenden Verständnis für derartige Veranstaltungen innerhalb der Verwaltung zusammenhängen kann. Hinzu kommen restriktive Polizeieinsätze, welche zum Teil ohne besonderen Grund mit besonderer Härte durchgeführt werden.



Die Vorgaben zur Durchführung von Veranstaltungen auf Freiflächen müssen dringend angepasst und eine vereinfachte Nutzung vorangetrieben werden. Eine sinnvolle Einhaltung von naturschutzrechtlichen Belangen im Verhältnis zur Anzahl gemeinwohlorientierter Veranstaltungen muss hier forciert werden. Mit einer zentralen Anlaufstelle und Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden der Verwaltungen könnte hier Abhilfe geschaffen werden. Außerdem setzen wir uns für eine allgemein geltende Veranstaltungsrichtlinie für Kommunen und Landkreise ein. Ein Kataster für Landesflächen könnte zunächst helfen, die Suche nach geeigneten Flächen für neue Veranstalter*innen zu vereinfachen.

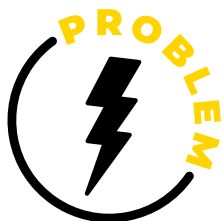
4. Finanzielle, strukturelle und gemeinwohlorientierte Förderung

Es sollen diejenigen Unterstützung bekommen, die mit einem kuratierten und diversen Programm für die Realisierung von Kulturveranstaltungen verantwortlich sind und möglichst viele Menschen in den Schaffensprozess mit einbinden und damit Barrieren abbauen. Hier steht die Ausrichtung von Veranstaltungen aus reiner Profitmaximierung der Neudefinition und Experimentierfreudigkeit entgegen. Zu beantragende Gelder müssen hier den richtigen Bestimmungsort finden. Denn Kultur braucht (finanzielle) Freiräume.

4.1 Strukturförderung (Geschäftsstelle) Clubkultur Baden-Württemberg e.V.



Der Verein Clubkultur Baden-Württemberg e.V. hat sich innerhalb kürzester Zeit zu einem festen und wichtigen Ansprechpartner für die Landespolitik, aber auch Stakeholder*innen der Clubkultur im Land entwickelt. Unser übergeordnetes Ziel ist die regionale Vernetzung aller Akteur*innen aus dem Bereich der Clubkultur im Land, um das damit einhergehende politische Gewicht zu stärken und somit eine gemeinsame, höhere Strahlkraft zu erzielen.



Der Arbeitsaufwand für zeitkritische Themen und die laufenden Vereinsgeschäfte sind für einen rein ehrenamtlichen Verein und Vorstand nicht stemmbar und überlastet die zur Verfügung stehenden Ressourcen. Darüber hinaus kann eine feste Geschäftsstelle mit den nötigen Rahmenbedingungen nicht über unsere branchenüblichen Mitgliedsbeiträge finanziert werden.

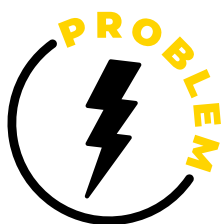


Um der Arbeit in den übergeordneten Themenfeldern Kultur, Wirtschaft und Soziales sowie der Netzwerkarbeit des Vereins gerecht zu werden und die Arbeitsweise zu professionalisieren, braucht es eine feste Geschäftsstelle. Mit unserem Netzwerk aus zwischenzeitlich über 120 Clubs, Veranstalter*innen und Spielstätten stellen auch die Beratung und ständige Interessenabfrage einen Bereich dar, der wesentlich mehr Aufmerksamkeit erfordert. Deshalb fordern wir eine nötige Strukturförderung für eine Geschäftsstelle über die Mittel des Landes Baden-Württemberg, um weiterhin als kompetente Ansprechpartner*innen agieren zu können.

4.2 Strukturelle Förderung von (Diversitäts)netzwerken im Clubbereich



Die Förderung von Diversität in der Clubkultur ist eines unserer zentralen Anliegen. In vielen Fällen sind Strukturen und Bookings jedoch nicht paritätisch besetzt.



Die bestehenden Strukturen und die fehlende Sensibilisierung in der Kultur- und Nachtökonomie erschweren vielerorts immer noch die Etablierung von z.B. einer paritätischen Besetzung der Funktionen oder beim Booking.

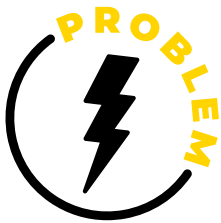


Diese Netzwerke müssen erhalten und gestärkt werden. Eine Anlaufstelle, welche niederschwellige Beratung für Club-/Popkultur anbietet - mit dem Schwerpunkt auf Diversität könnte hier ergänzend eingerichtet werden. Außerdem setzen wir uns für die Förderung von weiblichen und diversen Künstler*innen bei der Produktion von Musik ein und sprechen uns für entsprechende Programme aus.

4.3 Fortführung Förderprogramm Perspektive Pop



Das Förderprogramm Perspektive Pop ermöglichte die Durchführung vieler pop- und clubkultureller Formate in den letzten Monaten.



Es gibt aktuell keine adäquate Alternative zum Förderprogramm Perspektive Pop und damit fehlende Förderstrukturen auf Landesebene für den popkulturellen Bereich.

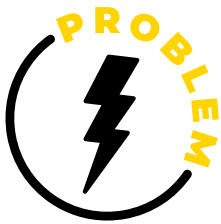


Wir fordern deshalb die Weiterführung des Programms und mehrere Förderrunden im Jahr, um die große Lücke an fehlenden Programm-Förderungen im Land zu schließen. Wir sehen die Nutzung des bereits ausgearbeiteten Programms als große Chance, das kulturelle Angebot im Land zu vergrößern.

4.4 Förderprogramm für Veranstalter unter 25



Fehlende Attraktivität für jungen Menschen in Baden-Württemberg sich als kulturelle Veranstalter*innen auszuprobieren sorgt für Abwanderung und Fachkräftemangel in der Clubkultur.



Große finanzielle Ängste durch fehlende Finanzierung führen dazu, dass sich viele junge Veranstalter*innen gegen die weitere Organisation von Kulturveranstaltungen entscheiden.

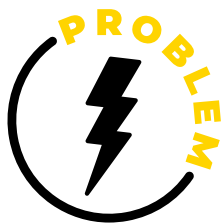


Ein Förderprogramm für Veranstalter*innen und Künstler*innen, welches ausschließlich Personen unter 25 Jahren bzw. Newcomer*innen, um die Clublandschaft von morgen diverser aufzustellen und die musikalische Landschaft von morgen zu unterstützen, wäre eine wichtige Ergänzung zu bestehenden Programmen. Außerdem kann so langfristig dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden und Baden-Württemberg als Musikstandort weiter ausgebaut werden.

4.5 Förderprogramm für Festivals im ländlichen Raum



Aktuell gibt es einen Rückgang kultureller Orte im ländlichen Raum und wenig Attraktivität für Veranstalter.



Landflucht und fehlendes kulturelles Angebot im ländlichen Raum wirken einer kulturellen Vielfalt und der Belebung sowie dem gegenseitigen Austausch entgegen. Gerade auf dem Land sehen sich Veranstalter zunehmend mit steigenden Kosten konfrontiert und können bei Gagensteigerungen von Künstler*innen im Vergleich zu etablierten Einrichtungen nicht standhalten.

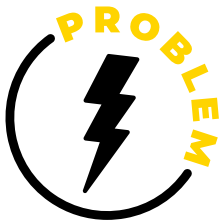


Mit dem passenden kulturellen Angebot steigt die Attraktivität der ländlichen Regionen und es kann zu einer Wiederbelebung und Wiederbesiedlung dieser kommen. Außerdem prägt auch hier das kulturelle Angebot die potenziellen Nutzer*innen und übt gleichzeitig einen Bildungsauftrag aus. Daher wünschen wir uns ein Förderprogramm speziell für den Ausbau und die Etablierung von Open-Air Veranstaltungen und Festivals im ländlichen Raum.

4.6 Investitionszuschüsse für Clubs und Musikspielstätten (Technische Ausstattung, Schallschutz, Brandschutz und Barrierefreiheit)



Livemusikspielstätten und Musikclubs sind Teil der Kultur- und Kreativwirtschaft und prägen den kulturellen Alltag der Kommunen im Land aktiv mit. Hier wird der Nachwuchs gefördert, experimentiert und kulturell und gesellschaftlich gebildet. Sie sind Zufluchtsort, Zuhause und Arbeitsplatz – schaffen Freiräume, fördern Ideen und ermöglichen Entfaltung. Sie sind somit maßgeblich an der Standortqualität einer Stadt und folglich des Landes beteiligt.



Es besteht ein Widerspruch zwischen dem kulturellen Wirken von Clubs und der Notwendigkeit, profitabel zu sein. Das Phänomen des Clubsterbens, also der Rückgang von Clubs und Livemusikspielstätten, beschäftigt viele Kommunen aufgrund verschiedener Gründe wie höheren Mietpreisen, verändertem Ausgehverhalten und Beschwerden wegen Lärm. Die Eröffnung oder Anpassung von Clubs an neue Anforderungen ist jedoch ressourcenintensiv und für kleine Spielstätten oft nicht realisierbar. Zudem stellen die häufig in alter Bausubstanz befindlichen Einrichtungen ein Hindernis für die Barrierefreiheit dar.

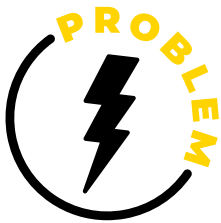


Um die Neugründung von Musikclubs zu fördern und bestehende Spielstätten langfristig zu sichern, sollten Förderprogramme eingeführt werden, die Clubs bei unterschiedlichen Baumaßnahmen unterstützen. Dies beinhaltet insbesondere den Schallschutz, für welchen bereits erprobte Lösungen wie der Schallschutzfonds in Hamburg und Berlin existieren. Zusätzlich sollte ein breites Beratungsangebot zur Förderung von Barrierefreiheit bereitgestellt werden, um die Sensibilisierung der Einrichtungen zu erhöhen. Wir wünschen uns hier gezielte Infrastrukturförderungen, um bestehende Clubkulturorte sowie Veranstalter*innen in ihrem Betriebsablauf und Programm zu fördern.

4.7 Clubs der Zukunft: Förderung von Green Culture



Klimaschutz betrifft auch Clubs und Spielstätten, einerseits aus gesellschaftlicher Verantwortung heraus, andererseits aber auch aus ökonomischer Notwendigkeit.



Bisherige Möglichkeiten der Energieberatung und Förderprogramme sind begrenzt, nicht flächendeckend und insbesondere nicht spezifisch für (Club-)kulturelle Einrichtungen verfügbar. Bauliche und betriebliche Voraussetzung erschweren bisher oft eine nachhaltige Betriebsökonomie und können nur kostspielig aufgefangen werden.

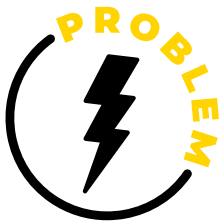


Wir fordern eine Anlaufstelle für Green (Club) Culture, die kostenneutrale und unabhängige Energieberatung sowie spezifische Programme und Bedarfe für Kultureinrichtungen bietet. Dies ermöglicht eine umfassende Nachhaltigkeitsberatung und unterstützt die Transformation zu ökologisch nachhaltigen Betrieben.

4.8 Studie zur Club- & Festivallandschaft in BW



Die kulturellen, sozialen, ökonomischen sowie räumlichen Dimensionen des Nachtlebens im Flächenland Baden-Württemberg wurden bis zum heutigen Tage nicht wissenschaftlich analysiert. Eine holistisch fundierte Analyse mit Handlungsempfehlungen ist jedoch zentraler Bestandteil, um Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Nachtlebens und der Festivallandschaft zu untersuchen und die Branche somit langfristig (krisen) sicherer aufzustellen und gegebenenfalls Konflikte frühzeitig zu erkennen.



Die aktuelle Situation des Nachtlebens kann nur für einzelne Standorte dezidiert beschrieben werden. Dies führt zu einer einseitigen Betrachtungsweise des Nachtlebens in Baden-Württemberg und somit oft zu mangelnden Argumenten und der Sensibilität der komplexen und übergreifenden Themenschwerpunkte einer gesamten Branche.

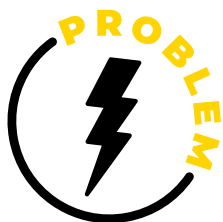


Daher wünschen wir uns eine umfassende Studie, welche das Nachtleben in Baden-Württemberg holistisch analysiert. Gerade ein Wissenschaftsstandort mit einzigartigen (pop)kulturellen Studiengängen an Hochschulen bietet hierfür die ideale Grundvoraussetzung, um Baden-Württemberg hierbei innerhalb der Flächenländer eine Vorreiterrolle zu verschaffen.

4.9 Zukunftsstarke Clubs und Livemusikspielstätten



Digitalisierung ist eine Schlüsselvoraussetzung für effiziente und zukunftsorientiertes Handeln und spielt auch im clubkulturellen Kontext eine zunehmend wichtige Rolle.



Obwohl die Musik jetzt wieder in analogen Räumen spielt, ist die Digitalisierung für die Zukunft der Clubkultur entscheidend. Es gibt erhebliche Lücken einerseits und unausgeschöpfte Potential andererseits, die es anzugehen gilt.



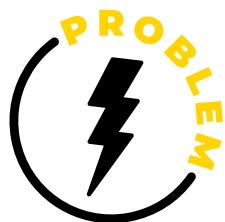
Die Betriebe sollten mit unterstützenden Digitalisierungsprozessen begleitet werden, um zukunftsfähig zu sein. Die Förderung ZUKUNFTSSTARK der MFG für ein zeitgemäßes Kulturangebot ist ein guter Schritt, sollte jedoch ausgebaut werden, um mehr Betriebe von Beratungen und Fördermitteln profitieren zu lassen.

5. Nachtleben im ländlichen Raum

5.1 Förderung von Einrichtungen im ländlichen Raum



Clubs und Musikspielstätten im ländlichen Raum nehmen eine wichtige Rolle der gesellschaftlichen Sozialisierung ein. Sie sind Orte, an denen sich Menschen ausprobieren und entfalten können.



Die oftmals ehrenamtlich betriebenen Strukturen stoßen dabei zunehmend an Grenzen der Machbarkeit und der Weiterbetrieb vieler Einrichtungen ist gefährdet. Somit ist der Erhalt und die Weiterführung langfristig nicht sichergestellt.

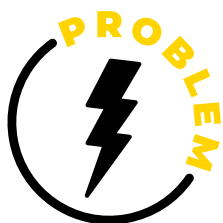


Wir fordern die Stärkung des Ehrenamts. Der Ehrenamtskarte kann hierfür ein erster Ansatz sein. Für eine strukturelle Hilfe fordern wir Ansprechpartner*innen für Nacht- und Popkultur im ländlichen Raum, welche die ehrenamtlichen Strukturen mit Expertise konstant unterstützen. Insbesondere sollen dadurch Verwaltungsvorgänge vereinfacht werden, Beratung in der Förder- und Drittmittelbeschaffung getätigt werden. Eine solche Funktion könnte zu gewissen Teilen durch die Finanzierung von Stellen vom Clubkultur Baden-Württemberg e.V. übernommen werden.

5.2 ÖPNV



Sowohl aus Verkehrssicherheitsaspekten sowie aus ökologischer Sicht ist eine An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wünschenswert und zeitgemäß und ermöglicht niederschweligen Zugang zum kulturellen Angebot.



Somit ist ein zentrales Problem von Spielstätten und Clubs im ländlichen Raum und auch in Randbezirken von Städten bzw. Regionen die Erreichbarkeit der Einrichtungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln.



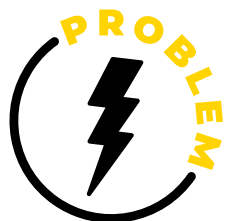
Wir regen an, dass Spielstätten und Clubs bei der Mobilitätsplanung berücksichtigt werden müssen und ein entsprechendes Angebot (auch Ruftaxi-Modelle oder Ähnliches) geschaffen und ausgebaut werden muss. Auch die Einführung von überregionalen Nachtbussen wie z.B. im Kanton Zürich (Schweiz) könnte zu einer Lösung beitragen. Wir setzen uns für entsprechende Modellversuche ein. Dabei kann eine Anknüpfung an das Konzept der RegioBusse sinnvoll sein.

6. Sicherheit und Konsum

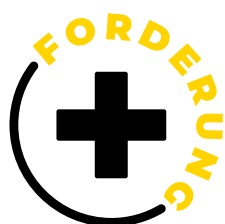
6.1 Safer Use & Drug Checking



Studien mit Blick auf eine Vielzahl an Ländern bestätigen, dass es keine Rolle spielt, welche rechtlichen Konsequenzen vom Konsum illegaler Substanzen durch den Gesetzgeber vorgesehen sind. Umso wichtiger sind Drug-Checking Angebote, die mit einer Beratungsleistung verknüpft sind.



Die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Einführung von Drug-Checking sind aktuell nicht gegeben. Außerdem müssen die Beratungsorgane in Baden-Württemberg auf diese neue Kernkompetenz vorbereitet werden.

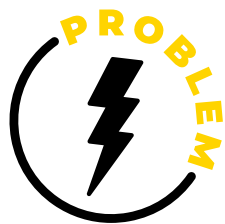


Zur besseren Vernetzung fordern wir die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle zur Evaluierung vorhandener Drogenberatungsangebote und eine Infrastrukturanalyse zur Vorbereitung und Durchführung eines flächendeckenden Drug-Checking Programms. Hierfür könnte die Umsetzung eines Pilotprojekts mit ausgewählten Partner*innen erste Erfahrungen und Ergebnisse sammeln. Diese soll langfristig in ein Angebot für ein flächendeckendes Drug-Checking in Baden-Württemberg münden.

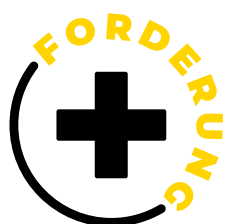
6.2 Ausbau von Sicherheitskonzepten, Schutzkonzepten & Awareness Strukturen (Weiterförderung und Ausbau von "nachtsam")



Die Sicherheit spielt auch im Nachtleben eine übergeordnete Rolle. Clubs und Livemusikspielstätten tragen alleine durch ihre Präsenz zu einem höheren Sicherheitsempfinden bei Besucher*innen der Innenstädte bei. In Baden-Württemberg wurde in der Vergangenheit eine deutschlandweit einzigartige und vorbildliche präventive Kampagne ins Leben gerufen: "nachtsam - mit Sicherheit besser feiern" hat zum aktuellen Zeitpunkt über 186 Einrichtungen des Nachtlebens in 27 Kommunen oder Landkreisen in Baden-Württemberg geschult.



Grenzüberschreitungen im Nachtleben passieren immer noch regelmäßig. Oft fehlt es an geschultem Personal und Sensibilisierung der Beteiligten.



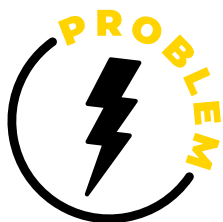
Die Kampagne selbst, aber auch die involvierten Einrichtungen gehen somit aktiv gegen Grenzüberschreitung vor und positionieren sich zu einem friedlichen Feiern und respektvollem Miteinander. Wir fordern die Weiterführung und den Ausbau der Kampagne und ihrer Strukturen und die Verstetigung des Projektes, um Baden-Württemberg als sicheren Standort zum Ausgehen zu positionieren und die bereits etablierten Strukturen nicht zu verlieren.

7. Kulturelle Bildung

7.1 Ausbau der Unterrichtsangebote für Musikproduktion



Musikalische Bildung ist ein elementarer Bestandteil kultureller Bildung. Schulische und außerschulische musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen schafft dabei nicht nur die Voraussetzungen für eine lebenslange reflektierende Beschäftigung mit Musik, sondern schafft auch die Grundlagen dafür, um sinnerfüllend und erfolgreich Musik zum Beruf machen zu können. Zu der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen sollte in Musikschulen und Ganztagschulen auch modernes musikalisches Schaffen wie das Produzieren von Musik mit analogen und digitalen Synthesizern oder mit Digital Audio Workstation (DAWs) wie Ableton oder Logic sowie das Auflegen als DJ gehören.



Sowohl im Musikunterricht an den Schulen als auch in der außerschulischen Bildung besteht aktuell ein gravierender Mangel an Lehrenden, welche die musikalischen, technischen und pädagogischen Grundvoraussetzungen für eine musikalische Bildungsarbeit in diesem Bereich besitzen. Vor allem im ländlichen Raum fehlen niederschwellige Angebote zur Vermittlung von Basiskompetenzen in der Musikproduktion.



Wir fordern den Ausbau von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte der öffentlichen Musikschulen mit dem Ziel der Weiterqualifizierung für eine zeitgemäße, pädagogisch und musikalisch qualitativ angemessene Unterrichts- und Vermittlungstätigkeit in der Musikproduktion, als Produzent*innen und/oder als DJ als Haupt- bzw. Nebenfach. Hierzu empfehlen wir eine Kooperation mit dem Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. Insbesondere sollte ein niederschwelliges Angebot für Flinta* sowie unterrepräsentierte Gruppen gestärkt werden. Außerdem fordern wir Angebote der Musikproduktion und des Djings als Teil des Musikunterrichts und von musikalischen Angeboten im Ganztage der Schulen und der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe ab dem Schuljahr 2026 / 2027 mitzudenken und frühzeitig einzuplanen.

8. Weiterführende Links

- **LiveKomm Vorschlag Kulturschallverordnung:**
https://www.livemusikkommission.de/wordpress/wp-content/uploads/2023/03/LiveKomm_Kulturschallverordnung.pdf
- **Förderungskatalog der LiveKomm:**
https://www.livemusikkommission.de/wordpress/wp-content/uploads/2023/02/Forderungen_AK-Kulturraumschutz_LiveKomm_V2.pdf
- **Livekomm: Agent of Change:**
<https://www.livemusikkommission.de/arbeitskreise/kulturraumschutz/agent-of-change/#:~:text=Das%20%E2%80%9EAgent%20of%20Change%E2%80%9C%2D,die%20neu%20geplante%20I%C3%A4rmsensitive%20Nutzungen.>
- **Music Venue Trust: Agent of Change:**
<https://musicvenuetrust.com/2017/11/agent-of-change-is-policy-d12-in-london-plan-2018/>
- **Förderung Musikprojekte 2023 durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur:**
[https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/land-fordert-die-musik-kultur-in-niedersachsen-mit-rund-740-000-euro-219359.html#:~:text=Die%20h%C3%B6chsten%20F%C3%B6rderungen%20erhalten%20die,in%20L%C3%BCneburg%20\(22.000%20Euro\).](https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/land-fordert-die-musik-kultur-in-niedersachsen-mit-rund-740-000-euro-219359.html#:~:text=Die%20h%C3%B6chsten%20F%C3%B6rderungen%20erhalten%20die,in%20L%C3%BCneburg%20(22.000%20Euro).)
- **Hinweise der Fachkommission Städtebau zur bauplanungsrechtlichen Beurteilung von Musikclubs, beschlossen von der Fachkommission Städtebau am 23. März 2022:**
<https://www.bauministerkonferenz.de/IndexSearch.aspx?method=get&File=b8a892y3y-8b984808abb92b8y9ya8ayyb9y884b992a2a0a1a0a1aba1aa4b80b8y00i5k5kdefojuqba215kz4ri>
- **ClubsAreCulture:**
<https://www.clubsareculture.de>
- **Eventisierungsdruck. Nachhaltige Nutzung öffentlicher Freiräume als Veranstaltungsorte – am Beispiel Berlin:**
<https://depositonce.tu-berlin.de/handle/11303/10072>

Clubkultur Baden-Württemberg e.V.

Schwalbenweg 31
70199 Stuttgart

Kontakt:

post@clubkultur-bw.de

Vertreten durch:

1. Vorsitzende: **Theresa Kern**
2. Vorsitzende: **Zora Brändle**
Kassenwart: **Marius Hausberger**
Politischer Sprecher: **Robert Gaa**
Erweiterter Vorstand: **Nils Runge, Nils Edte, Jeanette Dimitrova**
Geschäftsstelle: **Michael Semmelmann**

Registergericht: **Amtsgericht Stuttgart**

Registernummer: **VR 725334**